

tus präjudizieren. Das Quartett bekräftigt, dass eine endgültige Einigung nur durch Verhandlungen zwischen den Parteien herbeigeführt werden kann und dass ein neuer palästinensischer Staat wirklich lebensfähig sein muss, mit einem zusammenhängenden Hoheitsgebiet im Westjordanland und Verbindung zu Gaza. In Bezug auf die Siedlungen begrüßt das Quartett, dass Israel in den von der Entflechtung betroffenen Gebieten über seine Verpflichtungen nach der ersten Phase des ‚Fahrplans‘ hinausgegangen ist. Das Quartett weist besorgt darauf hin, dass die Ausweitung der Siedlungstätigkeit an anderen Orten beendet werden muss und dass Israel nicht genehmigte Siedlungsaußenposten abbauen muss. Das Quartett nimmt weiterhin mit Besorgnis Kenntnis von dem Verlauf der von Israel errichteten Trennbarriere, insbesondere in Anbetracht dessen, dass sie die Beschlagnahme palästinensischen Grund und Bodens zur Folge hat, den Personen- und Güterverkehr abschneidet und das Vertrauen der Palästinenser in den ‚Fahrplan‘-Prozess untergräbt, da sie der Festlegung der endgültigen Grenzen eines palästinensischen Staates vorzugreifen scheint.

Die Mitglieder des Quartetts tauschten ihre Meinungen zu dem russischen Vorschlag aus, in Moskau eine internationale Sachverständigentagung abzuhalten. Die Kontakte in dieser Frage werden fortgesetzt, eingedenk der Notwendigkeit, die verschiedenen Aspekte der Situation im Nahen Osten, einschließlich der multilateralen Fragen, zu berücksichtigen.

Das Quartett bekräftigt sein Bekenntnis zu den in früheren Erklärungen, namentlich vom 4. Mai 2004 und vom 9. Mai und 23. Juni 2005, dargelegten Grundsätzen sowie zu einer gerechten, umfassenden und dauerhaften Regelung des arabisch-israelischen Konflikts auf der Grundlage der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats.“

Auf seiner 5287. Sitzung am 20. Oktober 2005 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ibrahim Gambari, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5312. Sitzung am 30. November 2005 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ibrahim Gambari, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5313. Sitzung am 30. November 2005 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁹¹:

„Der Sicherheitsrat begrüßt das am 15. November 2005 zwischen der Regierung Israels und der Palästinensischen Behörde geschlossene Abkommen über die Bewegungsfreiheit und den Zugang sowie die Einvernehmlichen Grundsätze für den Grenzübergang Rafah. Die erfolgreiche Öffnung des Grenzübergangs Rafah am 25. November 2005 stellt einen wichtigen Schritt nach vorn dar.

Der Rat würdigt die Anstrengungen des Quartetts, des Sondergesandten des Quartetts und seiner Mitarbeiter sowie die positiven Beiträge der Regierung Ägyptens und spricht der Europäischen Union seine hohe Anerkennung dafür aus, dass sie als Drittpartei die Überwachungsrolle übernimmt.

Der Rat fordert die Parteien auf, sofortige Schritte zur Umsetzung der Bestimmungen beider Abkommen gemäß den darin festgelegten Fristen zu unternehmen.

⁹¹ S/PRST/2005/57.

Der Rat fordert die Regierung Israels und die Palästinensische Behörde auf, parallel neuerliche Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Verpflichtungen nach dem ‚Fahrplan‘⁸⁹ nachzukommen und weitere Fortschritte in Richtung auf die Schaffung eines lebensfähigen, demokratischen und souveränen Palästinas mit einem zusammenhängenden Hoheitsgebiet, das Seite an Seite mit Israel in Frieden und Sicherheit lebt, zu gewährleisten. Der Rat betont, wie wichtig und notwendig es ist, auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen, namentlich der Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002) und 1515 (2003), des Rahmens von Madrid⁹⁰ und des Grundsatzes ‚Land gegen Frieden‘ einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herbeizuführen.“

Am 16. Dezember 2005 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁹²:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. Dezember 2005 betreffend die Aktivitäten des Quartetts, einschließlich der Verlängerung des Mandats seines Sondergesandten für die Entflechtung im Gazastreifen, Herrn James Wolfensohn, und die weitere Unterstützung seines Büros in Jerusalem⁹³ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie begrüßen die in Ihrem Schreiben vorgeschlagenen Regelungen.“

Auf seiner 5337. Sitzung am 20. Dezember 2005 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ibrahim Gambari, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5361. Sitzung am 31. Januar 2006 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Angela Kane, die Beigeordnete Generalsekretärin für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5365. Sitzung am 3. Februar 2006 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁹⁴:

„Der Sicherheitsrat beglückwünscht das palästinensische Volk zu einem Wahlprozess, der frei, fair und sicher war. Er spricht allen Parteien seine Anerkennung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen aus, insbesondere der Zentralen Wahlkommission und den Sicherheitskräften der Palästinensischen Behörde für ihre Professionalität.

Der Rat verleiht seiner Erwartung Ausdruck, dass die neue Regierung dem Streben des palästinensischen Volkes nach Frieden und Eigenstaatlichkeit verpflichtet bleibt. Der Rat begrüßt, dass Präsident Abbas das fortgesetzte Bekenntnis der palästinensischen Behörde zum ‚Fahrplan‘⁸⁹, zu den früheren von den Parteien eingegangenen Vereinbarungen und Verpflichtungen sowie zu einer auf dem Verhandlungsweg herbeizuführenden Zwei-Staaten-Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt bekräftigt hat. Der Rat ist der Auffassung, dass sich alle Mitglieder einer künftigen palästinensischen Regierung zu den genannten Instrumenten und Grundsätzen bekennen müssen.

Im Bewusstsein des humanitären Bedarfs des palästinensischen Volkes bekräftigt der Rat sein anhaltendes Interesse an der Haushaltsstabilität der Übergangsregierung

⁹² S/2005/798.

⁹³ S/2005/797.

⁹⁴ S/PRST/2006/6.